

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2023 Nummer: 4

Datum: 1. Februar 2023

Inhalt: Satzung zur Aufhebung von Studien- und

Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Digitale Verwaltung und Digitale Wirtschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 1. Februar 2023



Satzung

zur Aufhebung von Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Digitale Verwaltung und Digitale Wirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

2

Vom 1. Februar 2023

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 26. Oktober 2022 (Amtsblatt der Hochschule 29/2022) wird aufgehoben.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Wirtschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 26. Oktober 2022 (Amtsblatt der Hochschule 30/2022) wird aufgehoben.

§ 2 Neuregelung

- (1) ¹Auch für Studierende, die das Studium im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung im Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung vom 31. Januar 2019 (Amtsblatt der Hochschule Nummer 9/2019) fort, die zuletzt durch Satzung vom 28. Juli 2020 (Amtsblatt der Hochschule Nummer 18/2020) geändert wurde. ²Im Hinblick auf den vorgenannten Personenkreis tritt diese Satzung mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 wieder in Kraft.
- (2) ¹Auch für Studierende, die das Studium im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Wirtschaft im Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitale Wirtschaft vom 16. Mai 2019 (Amtsblatt der Hochschule Nummer 19/2019) fort, die zuletzt durch Satzung vom 28. Juli 2020 (Amtsblatt der Hochschule Nummer 19/2020) geändert wurde. ²Im Hinblick auf den



vorgenannten Personenkreis tritt diese Satzung mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 wieder in Kraft.

3

§ 3 Übergangsregelung

Soweit sich aufgrund der in den vorstehenden Paragrafen getroffenen Regelungen Überleitungsfragen stellen, trifft die jeweils zuständige Prüfungskommission angemessene Regelungen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 25. Januar 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 1. Februar 2023.

Hof, den 1. Februar 2023 gez.

Prof. Dr. h. c. Jürgen Lehmann Präsident

Diese Satzung wurde am 1. Februar 2023 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 1. Februar 2023 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Februar 2023.